

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	21.03.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	25.03.2019	Vorberatung
Kreistag	28.03.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Haushaltsplan 2019/2020</b>
-------------------------	--------------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

**„Der Kreistag beschließt, der Änderung der Haushaltssatzung 2019/2020 mit Haushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss ergebenden Veränderungen zuzustimmen.“**

**Erläuterungen:**

In der Kreistagssitzung am 17.12.2018 hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und verabschiedet.

Aufgrund inzwischen bekannt gewordener Veränderungen in den beiden größten Bauprojekten des Rhein-Sieg-Kreises, der Kreishaussanierung sowie der Sanierung/Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef – zur inhaltlichen Erläuterung sei auf die als **Anhang 1 und 2** beigefügten öffentlichen Vorlagen zum Bau- und Vergabeausschuss vom 14.03.2019 verwiesen – wird es erforderlich, Haushaltsplan und -satzung 2019/2020 anzupassen. Dies ist möglich, da der Haushalt sich noch bei der Bezirksregierung im Genehmigungsverfahren befindet und daher noch nicht in Kraft getreten ist.

Die sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan vorzunehmenden Anpassungen sind in der Änderungsliste der Verwaltung (**Anhang 3**) zu dieser Beschlussvorlage dargestellt und erläutert. Eine Anhebung der Kreisumlage wird nicht erforderlich, da die Deckung der im Ergebnisplan benötigten zusätzlichen Mittel noch aus Beständen der Ausgleichsrücklage erfolgen kann.

Aus dem **Anhang 4** – Eigenkapitalspiegel – ist die Rücklagenentwicklung unter Berücksichtigung der erforderlichen Veränderungen ersichtlich, die Haushaltssatzung mit den zu beschließenden Neufestsetzungen ist als **Anhang 5** beigefügt.

Insgesamt (2019 bis 2021) ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rd. 12,385 Mio. € vorgesehen, deren Bestand dann noch voraussichtlich 2,9 Mio. € aufweist.

Die laufenden Arbeiten zum Jahresabschluss 2018 sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass davon ausgegangen werden kann, dass – trotz der aufgrund der Auswirkungen des

Asbestfundes im Rahmen der Kreishaussanierung noch zu bildende Rückstellung in Höhe von 4,6 Mio. € - keine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgen muss.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.03.2019 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

**Anhang:**

- 1 und 2 - Vorlagen zum Bau- und Vergabeausschuss 14.03.2018
- 3 – Änderungsliste der Verwaltung
- 4 – Eigenkapitalspiegel
- 5 – Haushaltssatzung 2019/2020